

# Amtliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betritt: **Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstrand“, 1. Änderung**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten: durch die Grünfläche an der Turmstraße

im Nordosten: durch die Zufahrt zur Kindertagesstätte (Planstraße A)

im Südosten: durch eine Linie im Abstand von 25 - 50 Meter zur Dr.-Leber-Straße (Busparkplätze)

im Südwesten: durch die Zufahrt zu den Parkplätzen Turmstraße (Planstraße B)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.2019 zum Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstrand“, 1. Änderung wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben. Das Planungsziel besteht in der Anpassung einzelner Festsetzungen insbesondere zur Art der baulichen Nutzung in einem circa 0,45 Hektar großen Teilbereich des Bebauungsplanes „Südöstlicher Altstrand“.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 werktags außer sonnabends während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 unterrichten und zur Planung äußern.

Wismar, den 26.01.2020  
Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung